

Referat 27 - Wirtschaftlichkeit und Datenmanagement	Datum: 20.09.2023	Geschäftszeichen: 27500 - 4052
---	-------------------	--------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 24.10.2023	öffentlich

Betreff: Anpassung der Sachkostenzuschüsse für Kontaktläden
<u>Anlagen:</u> Antrag Anpassung SK-Pauschale für Kontaktläden

Beschlussvorlage

27/BV/289/2023

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

Bezug zum 3. Sozialbericht B 2.1.6

I. Sachverhalt

Mit E-Mail vom 07.08.2023 beantragten der Paritätische und der AWO-Bezirksverband im Namen der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern die Erhöhung der Sachkosten bei der Finanzierung der oberbayerischen Kontaktläden.

Bei den Kontaktläden handelt es sich um Einrichtungen, die Drogengebrauchenden eine unverbindliche und anforderungsarme Anlaufstelle bieten, um dort Beratungsleistungen und erste Kontakte zum Hilfesystem zu erhalten und Leistungen zur Gesundheitsvorsorge (z. B. Safer-Use-Beratung) und drogenbedingte Schadensminimierung (z. B. Sprizentausch) in Anspruch nehmen.

Insgesamt gibt es fünf Kontaktläden in Oberbayern (vier in München und eine in Ingolstadt). Träger sind Condrobs e. V. (4) und Prop e.V. (1). Die Förderung erfolgt grundsätzlich auf der Basis der Förderrichtlinie für Psychosoziale Suchtberatungsstellen.

In der Förderrichtlinie für Psychosoziale Suchtberatungsstellen wurden die Sachkosten mit Wirkung zum 01.01.2024 um die Steigerung gemäß dem Verbraucherpreisindex für die Jahre 2017-2019 angepasst und von 7.000 € auf 8.000 € (auf volle 1000 € gerundet) erhöht.

Die letzte Erhöhung der Sachkosten für Kontaktläden wurde im Jahr 2021 mit Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 11.03.2021 (Beschlussvorlage 27/BV/029/2021) mit Wirkung ab 01.01.2021 vorgenommen und aufgrund einer offenen Komm-Struktur sowie der Eigenschaften der Zielgruppe auf 10.600 € erhöht.

Unter Zugrundelegung der Steigerung des Verbraucherpreisindex für die Jahre 2021 (3,1 %) und 2022 (6,9 %), errechnet sich eine Verbraucherpreisindexsteigerung in Höhe von 10 % und würde zu einer Erhöhung um 1.060 € führen. Diese Vorgehensweise (Anpassung nach Verbraucherpreisindex) entspricht der Systematik einer Erhöhung der Sachkosten bei den Tagesstätten für psychisch kranke Menschen und der Kontakt- und Begegnungsstätten für

suchtkranke Menschen.

Insgesamt werden derzeit in den Kontaktläden ca. 28 Planstellen gefördert. Damit errechnet sich bei der Verbraucherpreisindexsteigerung Mehrkosten in Höhe von ca. 29.680 € jährlich.

Aufgrund der Anpassung der Sachkostenpauschale bei den Psychosozialen Suchtberatungsstellen ab 01.01.2024 schlägt die Verwaltung vor, die Sachkostenpauschale für Kontaktläden ebenfalls mit Wirkung ab 01.01.2024 auf 11.600 € (gerundet) pro geförderte Planstelle zu erhöhen.

II. Finanzierungsvorschlag

HH-Stelle: 1.47010.70020 Mehrkosten in Höhe von 29.680 €/Jahr

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Die Bezuschussung der Kontaktläden in Oberbayern erfolgt wie bisher gemäß den Richtlinien für Psychosoziale Suchtberatungsstellen in der jeweils gültigen Fassung mit der Ausnahme, dass ab 01.01.2024 die Sachkostenpauschale pro geförderter Planstelle 11.600 € beträgt.

München, 12.10.2023



Josef Mederer

Bezirkstagspräsident